

22.01.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11681

2. Lesung

Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Berichtersteller

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/11681, wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes“, Drucksache 17/11681, wurde am 11. November 2020 nach erster Lesung vom Plenum an den Hauptausschuss überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf soll das Landeswahlgesetz vor der nächsten Landtagwahl aktualisiert werden. Vor jeder Landtagswahl sei das Landtagswahlrecht zu überprüfen und unter Berücksichtigung der Entwicklung, insbesondere des Bundeswahlrechts und der Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis, fortzuschreiben. Darüber hinaus sollen Vorschriften an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf erstmalig in seiner Sitzung am 19. November 2020 und beschloss hierzu eine Anhörung durchzuführen.

Die kommunalen Spitzenverbänden, denen gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegeben wurde, gaben die Stellungnahme 17/3428 ab.

Die Anhörung fand am 8. Januar 2021 statt. Die Sachverständigen wurden gebeten, im Vorfeld schriftlich Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen. Dem Ausschuss lagen zur Anhörung der geladenen Sachverständigen folgende Stellungnahmen vor:

Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Professor Dr. Gernot Sydow, M.A. Universität Münster Institut für internationales und vergleichendes öffentliches Recht Münster	<p style="text-align: center;">17/3420</p>
Professor Dr. iur. Heinrich Lang, Dipl. Sozialpäd. Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheits- recht Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universi- tät Greifswald Greifswald	<p style="text-align: center;">17/3425</p>
Professor Dr. Johannes Hellermann Universität Bielefeld Fakultät für Rechtswissenschaft Bielefeld	<p style="text-align: center;">17/3422</p>

Professorin Dr. Sophie Schönberger Heinrich Heine Universität Düsseldorf Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung Düsseldorf	17/3423
Johann Hahlen Staatssekretär a.D. Wesseling	17/3421
Professor Dr. jur. Michael Elicker c/o Dresden	17/3432

In der Anhörung nahmen alle Sachverständigen, die zuvor eine Stellungnahme eingereicht haben, mündlich Stellung. Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/1259 dokumentiert.

Die Fraktionen der CDU und der FDP brachten ebenfalls am 8. Januar 2021 einen Änderungsantrag, Drucksache 17/12272, ein. Mit diesem werden im Wesentlichen Änderungen an der Neuordnung der Wahlkreise gefordert. Der Änderungsantrag wurde auch zum Bestandteil der Anhörung am 8. Januar 2021.

Einen weiteren gemeinsamen Änderungsantrag, Drucksache 17/12390, brachten die Fraktionen von CDU und FDP am 19. Januar 2021 in die Beratungen mit ein, mit dem sie Anregungen und Hinweise aus der Anhörung, insbesondere hinsichtlich der Wahlkreiszuschnitte, aufgriffen.

Die Fraktion der SPD reichte am Morgen des 21. Januar 2021 zwei Änderungsanträge ein. Der Änderungsantrag, Drucksache 17/12404, befasst sich mit Artikel 1 § 46 Absatz 6 (Verordnungsermächtigung für das Innenministerium mit Zustimmung des Landtags zur Aufstellung von Wahlbewerbern ohne Versammlung) des Änderungsgesetzes, der Änderungsantrag, Drucksache 17/12403, befasst sich mit dem Zuschnitt der Wahlkreise.

Der Hauptausschuss berät den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 abschließend und stimmt über eine Beschlussempfehlung zur 2. Lesung ab. Gemäß des Beschlusses des Parlamentarischen Krisenstabs Pandemie des Landtages Nordrhein-Westfalen wird die Abstimmung in Fraktionsstärke vorgenommen.

Es entsteht eine rege Diskussion um Artikel 1 § 46 Absatz 6 des Gesetzentwurfs: Die regierungstragenden Fraktionen legen dar, dass die Verordnungsermächtigung, auch in der Meinung der überwiegenden Mehrheit der Sachverständigen, alle verfassungsrechtlichen Normen erfülle. Gleichwohl sei man der Hoffnung, dass diese Verordnungsermächtigung nicht zur Anwendung kommen müsse. Die Opposition verweist darauf, dass es sich bei Artikel 1 § 46 Absatz 6 um einen wesentlichen Eingriff in die Grundrechte handle, der genau zu prüfen sei. Zudem wird auf „die Eile“ des Gesetzgebungsverfahrens verwiesen, so dass eine – wünschenswerte – interfraktionelle Zusammenarbeit in der Kürze der Beratung kaum möglich gewesen sei.

Der Hauptausschusses verständigt sich darauf, dass die Änderungsanträge, Drucksachen 17/12403, 17/12390 und 17/2272 bezüglich der Zuschnitte der Wahlkreise nicht im Ausschuss zur Abstimmung gestellt werden. Es werden interfraktionelle Beratungen hinsichtlich der Neuordnung der Wahlkreise angekündigt, deren Ergebnis zur 2. Lesung im Plenum gestellt werden

sollen. In der Folge wird nur der Änderungsantrag, Drucksache 17/12404, zur Abstimmung gestellt.

C Ergebnis

Der Änderungsantrag, Drucksache 17/12404, der Fraktion der SPD wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/11681, wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD und bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender